

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt

vom

16. Juni 2020

zum

Alkoholverkauf in den Nachtstunden

Die Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie haben als Reaktion unter anderem dazu geführt, dass sich Menschen an Kiosken und im Einzelhandel mit Alkohol versorgen und sich in größeren Ansammlungen zum Feiern auf Straßen, Plätzen und in Grünanlagen versammeln. Die Hygiene- und Abstandsregeln werden dabei zum Teil nicht eingehalten und es kommt zu Müllansammlungen.

Beschluss:

Der Beirat plädiert für ein Verbot des Außerhausverkaufs von Alkohol in den Nachtstunden. Dies betrifft Kioske und den Einzelhandel. Der Beirat bittet die zuständigen Ressorts diese Maßnahme umzusetzen, um der Gefahr für die Bevölkerung durch Missachtung der Hygiene- und Abstandsregeln entgegenzuwirken.

Der Beirat appelliert zudem an die Öffentlichkeit, im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit auf größere Menschenansammlungen zu verzichten und die Abstandsregelungen einzuhalten. Bei dem Aufenthalt im Freien ist *immer* zu berücksichtigen, dass Lärm in den Nachtstunden für die angrenzende Nachbarschaft eine erhebliche Störung mit sich bringt. Mitgebrachte Flaschen und Verpackungsmüll müssen wieder eingesammelt und ordnungsgemäß in dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt bzw. wieder mit nach Haus genommen werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefällt.